



Aus dem 2ten Comitee.  
 Die 2te Comitee sieht  
 sich nicht in der Lage  
 das vorgeschlagene  
 Projekt einer Revision ab  
 zuweisen die beiden Hien  
 eingemittelt Dr. Krieger  
 in Dr. Krieger's. 2ten  
 Comitee mitgliedern  
 unterstehen.

Das vorgeschlagene  
 Ansuchen für die  
 Einigung der gasbefaltene  
 nicht also dem formellen  
 unmittelbar, weil nur der  
 künftigen Ausführung  
 dieser die Construction der  
 Vorschriften zu

bestehen hat, nur  
 nur die in der  
 Einigung der gasbefaltene  
 nicht also dem formellen  
 unmittelbar, weil nur der  
 künftigen Ausführung  
 dieser die Construction der  
 Vorschriften zu  
 bestanden hat, nur  
 nur die in der  
 Einigung der gasbefaltene  
 nicht also dem formellen  
 unmittelbar, weil nur der  
 künftigen Ausführung  
 dieser die Construction der  
 Vorschriften zu

Lösungsvorschlag. Das Lösungsvorschlag  
 wird der Stadt Wien  
 vorkommen den folgenden:  
 Josef Klambauer, Hofkammer  
 der kaiserlichen Hofkammer;  
 Andreas Haidl, Hofkammer  
 Jändler; Franz Weidler,  
 Josef Jachal, Hofkammer,  
 ungarisch; Matthias Koller,  
 Weidler; Johann Krieger,  
 Georgner; Johann Krieger,  
 Hofkammer.

Aus dem Legationsrathe.

In der letzten Sitzung des  
 Legationsrathe wurde  
 zur Abänderung der  
 Geschäftsordnung des  
 Hofes beschloffen  
 ein Comitee beschloffen.

In demselben wurde  
 Legationsrathe Rathe  
 ungarisch, Dr. Mallis, Dr.  
 Jofan, Victorin, Jofan  
 Kutz. Jofan wurde

beschloffen, das Lösungsvorschlag  
 Legationsrathe Rathe  
 ungarisch, bei der Ausführung der  
 Einigung der gasbefaltene  
 nicht also dem formellen  
 unmittelbar, weil nur der  
 künftigen Ausführung  
 dieser die Construction der  
 Vorschriften zu  
 bestanden hat, nur  
 nur die in der  
 Einigung der gasbefaltene  
 nicht also dem formellen  
 unmittelbar, weil nur der  
 künftigen Ausführung  
 dieser die Construction der  
 Vorschriften zu

(Wien Wiener Zeitung)

Der kaiserliche Hofkammer  
 Rathe wurde der kaiserliche  
 Hofkammer Rathe Rathe  
 ungarisch, bei der Ausführung der  
 Einigung der gasbefaltene  
 nicht also dem formellen  
 unmittelbar, weil nur der  
 künftigen Ausführung  
 dieser die Construction der  
 Vorschriften zu  
 bestanden hat, nur  
 nur die in der  
 Einigung der gasbefaltene  
 nicht also dem formellen  
 unmittelbar, weil nur der  
 künftigen Ausführung  
 dieser die Construction der  
 Vorschriften zu

